

Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

Landesverband der Freien Berufe
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Der Präsident
Herrn Dr. Peter Schletter
Wismarsche Straße 304
19055 Schwerin

Bearbeiter: Frau Kühl

Telefon: +49 385 588-1251

AZ: StK 250-0285.3

StK250-1@stk.mv-regierung.de

Schwerin, 23.05.2014

Sehr geehrte Herren,

für Ihr Schreiben vom 25. März 2014, in dem Sie einen wirksamen Schutz vor digitaler Ausspähung fordern, danke ich Ihnen im Namen des Ministerpräsidenten. Er hat Ihr Schreiben mit Interesse zur Kenntnis genommen und mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Rechtsstaatliches Handeln ist einer der wichtigsten Grundpfeiler des freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens. Hierzu gehört der Schutz der Privatsphäre, der gerade für die Träger von Berufsgeheimnissen von elementarer Bedeutung ist. Daher sieht auch die Landesregierung die in Ihrem Schreiben zitierten Medienberichte über das Ausspähen von Daten durch ausländische Geheimdienste mit großer Sorge und stimmt mit Ihnen darin überein, dass die Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation im Rechtsverkehr gewährleistet werden muss.

Gerade bei der Kommunikation mit Berufsgeheimnisträgern bedarf es einer besonderen Sorgfaltspflicht der Verwaltungen. Die Justizverwaltungen müssen im Rahmen der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs sicherstellen, dass die vorgegebenen und vorgeschriebenen Kommunikationswege und die sich fortentwickelnden Standards der Informationssicherheit und –übermittlung wirksam gegen „digitale Ausspähung“ geschützt werden. Hierzu werden die Sicherheitsstandards und –maßnahmen im Rahmen der Fortentwicklung der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in Abstimmung mit den Kammern der Berufsträger in der Verantwortung der Landesjustizverwaltungen entwickelt. Mit dem elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) ist die Gewährleistung der Vertraulichkeit durch eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bereits umgesetzt worden.

Des Weiteren soll mit De-Mail erreicht werden, dass Bürger, Unternehmen und auch die Verwaltung eine einfach zu nutzende Technologie an die Hand bekommen, mit der sie sicher, rechtsverbindlich und vertraulich über das Internet miteinander kommunizieren können. Auch wenn hierbei eine höhere Sicherheit durch Verschlüsselung gewährleistet ist, besteht Handlungsbedarf in den Fachgremien, langfristig eine gleichwertige Sicherheit wie dem EGVP zu etablieren.

Hausanschrift:

Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 2–4 · D-19053 Schwerin

Postanschrift:

Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0

Telefax: +49 385 56 51 44

poststelle@stk.mv-regierung.de

www.mv-regierung.de/stk

Rechtsanwälte, Notare und Steuerberater haben ihrerseits in ihrer Eigenschaft als Träger von Berufsgeheimnissen im Rahmen ihrer Zugehörigkeit zu den freien Berufen auch in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, Informationen, die dem Berufsgeheimnis unterfallen, nur über sichere Kommunikationswege weiterzugeben oder zu versenden. Dies betrifft den E-Mail-Verkehr und auch alle anderen Arten der Kommunikation.

Auf europäischer Ebene bietet die derzeit diskutierte EU-Verordnung zum Datenschutz (Datenschutz-Grundverordnung) – ungeachtet von Regelungskompetenz-Problemen im Detail – einen Ansatzpunkt, den Grundrechtsschutz zu gewährleisten. So hat das Europäische Parlament am 12. März 2014 in erster Lesung dem Datenschutzpaket zugestimmt. Inhaltlich soll u. a. die Datenübermittlung an Drittstaaten nur nach vorheriger Genehmigung einer nationalen Datenschutzbehörde zulässig sein. Betroffene sind über den Antrag zu informieren. Bei Verletzung der Verordnung sollen Geldstrafen von bis zu 100 Millionen Euro oder bis zu 5% des weltweiten Jahresumsatzes drohen, je nachdem welcher der Beträge höher ist.

Wie in Ihrem Schreiben gefordert, hat der Bundestag inzwischen einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der Vorgänge eingesetzt.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Landesregierung die Problematik kritisch beobachten und sich entschieden für Datensicherheit und den Schutz der Vertraulichkeit im Rahmen der elektronischen Kommunikation einsetzen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Cornelius Bernbacher